

An
Alle Interessierten

Hinweise zu Präsenzsitzungen des Studierendenparlaments während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die konstituierende Sitzung des 69. Studierendenparlaments wird als Präsenzsitzung stattfinden. So wird der Komplexität der Konstituierung Rechnung getragen.

Für einen ordentlichen und vor allem sicheren Verlauf der Sitzung sind einige Maßnahmen zur Veranstaltungssicherheit bzw. Hinweise zur Sitzungsdurchführung nötig. Folgendes ist zur Veranstaltungssicherheit zu beachten:

1. Zutritt zur Sitzung erhält nur, wer einen vollständigen Impfschutz gegen das Corona-Virus oder einen höchstens 48 Stunden alten negativen Testergebnis auf das Virus nachweisen kann.
2. Alle während der Sitzung des Studierendenparlaments anwesenden Personen müssen ihre Kontaktdaten zur Erreichbarkeit im Falle einer bestätigten Corona-Infektion gemäß den Richtlinien des Rektorats der RWTH beim Wahlausschuss des Studierendenparlaments hinterlegen. Hierzu wird vom Wahlausschuss ein Formular zur Verfügung gestellt. Alternativ kann die Corona-App des Robert-Koch-Instituts genutzt werden.
3. Während der Veranstaltung ist ein geeigneter Mund-Nase-Schutz zu tragen. Am Sitzplatz darf dieser abgenommen werden. Dementsprechend ist sie beim Verlassen des Sitzplatzes wieder aufzusetzen.
4. Sollten sich im Eingangsbereich, bei der Ausgabe der Stimmkarten oder anderweitig Schlangen bilden, sind die üblichen Abstände einzuhalten.
5. Das Verspeisen von Nahrungsmitteln ist nur am Platz möglich. Speisen und Getränke dürfen nicht miteinander geteilt werden. Werden Getränke aus Flaschen ausgegeben, sind jeweils persönliche Becher zu verwenden.
6. Übermäßig alkoholisierte Personen werden vom weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.
7. Während der Sitzung sitzen die stimmberechtigten Mitglieder des Studierendenparlaments, die Referentinnen und Referenten des AStA, die Angehörigen des Gleichstellungsprojekts der Studierendenschaft sowie die Beauftragten des Senats in Einzelbestuhlung im Plenum.

Studierendenparlament
Students' Parliament

Lean Horndasch
Wahlleiterin des 68. Studierendenparlaments

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93792
Mobil:

wahl@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: lh
16.07.2021

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

8. Stellvertretende Mitglieder des Studierendenparlaments sowie Gäste nehmen im ausgewiesenen Zuschauerbereich unter Berücksichtigung des einzuhaltenden Sicherheitsabstand einzeln Platz. Die jeweils zu nutzenden Sitzplätze sind markiert.
9. Für Redebeiträge stehen sowohl im Plenum als auch im Zuschauerbereich Standmikrofone zur Verfügung. Um diese zu nutzen begibt sich die Rednerin bzw. der Redner vom Platz zum Mikrofon. Auf dem Weg ist der Mund-Nase-Schutz zu tragen.
10. Die Listen werden gebeten, ihre in der Sitzung stimmberechtigten Mitglieder bis Dienstag, 20.07.2021 um 12:00 den Wahlausschuss bekannt zu geben. Dabei kann jede Liste zwei anwesende stellv. Mitglieder benennen. Weitere Stellvertreterinnen und Stellvertreter können allenthalben als Gäste teilnehmen.
11. Gäste werden gebeten, sich beim Wahlausschuss bis spätestens Mittwoch, 21.07.2021 um 12:00 Uhr unter https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLSfL0fEdoiDnI1BU7W8EK4AMnk-5_up1xTBoLhNEyTgMT57F8g/viewform?usp=sf_link anzumelden. Danach erfolgt die Zuteilung. Da in der Aula leider nur wenige Plätze für die interessierte Hochschulöffentlichkeit zur Verfügung stehen, bitte ich euch, dieses Angebot nicht leichtfertig zu nutzen.

Darüber hinaus sind weitere Hinweise zur Sitzungsdurchführung zu beachten:

1. Aufgrund der Einzelplatzbestuhlung kann an den Plätzen kein Haushaltsstrom zur Verfügung gestellt werden. Die Sitzungsunterlagen werden den Mitglieder des Studierendenparlaments und den Gästen in ausreichender Stückzahl als Ausdruck zur Verfügung gestellt.
2. Während evtl. Sitzungspausen ist auf einen geeigneten Abstand zueinander zu achten.
3. Sofern im Einzelfall kein Mund-Nase-Schutz mitgeführt wird, stellt der Wahlausschuss diesen zur Verfügung. Das gilt ebenfalls für Hand- und Flächendesinfektionsmittel.

Mit freundlichen Grüßen

Lean Horndasch
Wahlleiterin des 68. Studierendenparlaments